

# GEBÜHRENORDNUNG



## für die Benutzung des Hallenschwimmbades der Stadt Zeil a. Main - gültig ab 28.08.2017 -

Auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Zeil a. Main folgende Gebührenordnung.

### § 1 Benutzungsgebühren

<b>1. Einmaligen Eintritt</b>		
1.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	<b>3,50 €</b>
1.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Schüler und Studenten (nach Vorlage des Ausweises) Senioren ab dem 65. Lebensjahr (nach Vorlage des Ausweises) Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB <b>über 50 %</b> Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Haßberg-Card sind Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Ehrenamtskarte sind	<b>2,50 €</b>
1.3	Jugendliche mit einem GdB <b>über 50 %</b> Jugendliche die im Besitz einer <b>gültigen</b> Haßberg-Card sind Jugendliche die im Besitz einer <b>gültigen</b> Ehrenamtskarte sind	<b>2,00 €</b>
1.4	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Begleitpersonen für Schwerbehinderte Jugendliche mit einem GdB <b>über 50 %</b> <b>und dem Symbol „H“</b> (gegen Vorlage eines Ausweises),	<b>-,-- €</b>
1.5	Personen mit <b>100 %</b> Behinderung <b>und dem Symbol „H“</b> im Ausweis haben freien Eintritt sowie die erforderliche Begleitperson. Begleitpersonen für Behinderte mit dem <b>Symbol „B“</b> im Ausweis haben freien Eintritt (der Behinderte muss zahlen)	<b>-,-- €</b>
<b>2. 10er-Karte</b>		
2.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	<b>30,00 €</b>
2.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Schüler, Studenten und Senioren ab dem 65. Lebensjahr nach Vorlage des Ausweises Schwerbehinderte Erwachsene mit einem GdB <b>über 50 %</b> Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Haßberg-Card sind Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Ehrenamtskarte	<b>21,00 €</b>

<b>3. Jahreskarte</b>	
gilt ab Ausstellungsdatum 1 Jahr, nicht übertragbar	
3.1	Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr <span style="float: right;"><b>160,00 €</b></span>
3.2	Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <span style="float: right;"><b>140,00 €</b></span> Schüler und Studenten (nach Vorlage des Ausweises) Senioren ab dem 65. Lebensjahr (nach Vorlage des Ausweises) Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage eines Ausweises) Erwachsene Schwerbehinderte mit einem GdB <b>über 50 %</b> Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Haßberg-Card sind Erwachsene die im Besitz einer <b>gültigen</b> Ehrenamtskarte sind
3.3	Jugendliche Schwerbehinderte mit einem GdB <b>über 50 %</b> <span style="float: right;"><b>110,00 €</b></span> Jugendliche die im Besitz einer <b>gültigen</b> Haßberg-Card sind Jugendliche die im Besitz einer <b>gültigen</b> Ehrenamtskarte sind
3.4	Familienjahreskarte ( <b>Vater, Mutter und Kinder</b> bis zum 18. Lebensjahr) <span style="float: right;"><b>260,00 €</b></span>
<b>4. Geschlossene Gruppen</b>	
4.1	während fest zugewiesener Badezeiten, <b>pauschal</b> <span style="float: right;"><b>45,00 €</b></span>

**§ 2  
Sportveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen**

Bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen beträgt die Gebühr pro angefangene Stunde 25,00 €.

**§ 3  
Wertersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Schlüsseln der Kleiderschränke in den Sammel- und Einzelumkleiden wird ein Wertersatz i.H.v. 20,00 € berechnet, der beim Verlassen des Hallenschwimmbades zur Zahlung fällig wird.

**§ 4  
Reinigungskosten**

Die durch einen Benutzer verursachten Kosten für Reinigungsarbeiten, die das gewöhnliche Maß übersteigen, werden nach Aufwand im Einzelfall berechnet.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 28.08.2017 in Kraft.

Zeil a. Main, 28.08.2017  
Stadt Zeil a. Main

Stadelmann  
1. Bürgermeister